

# BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG DES ENTWURFS ZUM BEBAUUNGSPLAN „ZUM BADESTRAND“ IM OT PRIEROS DER GEMEINDE HEIDEESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.04.2015 mit Beschluss Nr. 022/15 die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung "Zum Badestrand" im OT Prieros der Gemeinde Heidesee beschlossen sowie mit Beschluss Nr. 023/15 den Entwurf des Bebauungsplanes "Zum Badestrand" im OT Prieros Heidesee in der Fassung vom 28.04.2015, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, bestätigt und beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf der Grundlage des § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt und auf den Umweltbericht wird verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Prieros die Flurstücke 372, 373, 451, 460, 486 bis 491, 498 bis 502, 546 und 547 sowie Teilbereiche der Flurstücke 80 und 95. Es handelt sich um eine Gesamtfläche von ca. 1,82 ha.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- im Norden durch die Siedlungsbereiche an der Straße Zum Badestrand
- im Osten durch die Straße Zum Badestrand, Siedlungsbereiche und Waldflächen
- im Süden durch gewerblich genutzte Anlagen
- im Westen durch die Freiflächen des Hinterlandes der bebauten Grundstücke an der Ostseite der Ziegelstraße.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung liegt in der Zeit vom

28.05. – 03.07.2015

während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Heidesee

Mo	07:15-16:30 Uhr
Di	08:15-19:00 Uhr
Mi	07:15-16:00 Uhr
Do	07:15-17:00 Uhr
Fr	07:15-12:00 Uhr

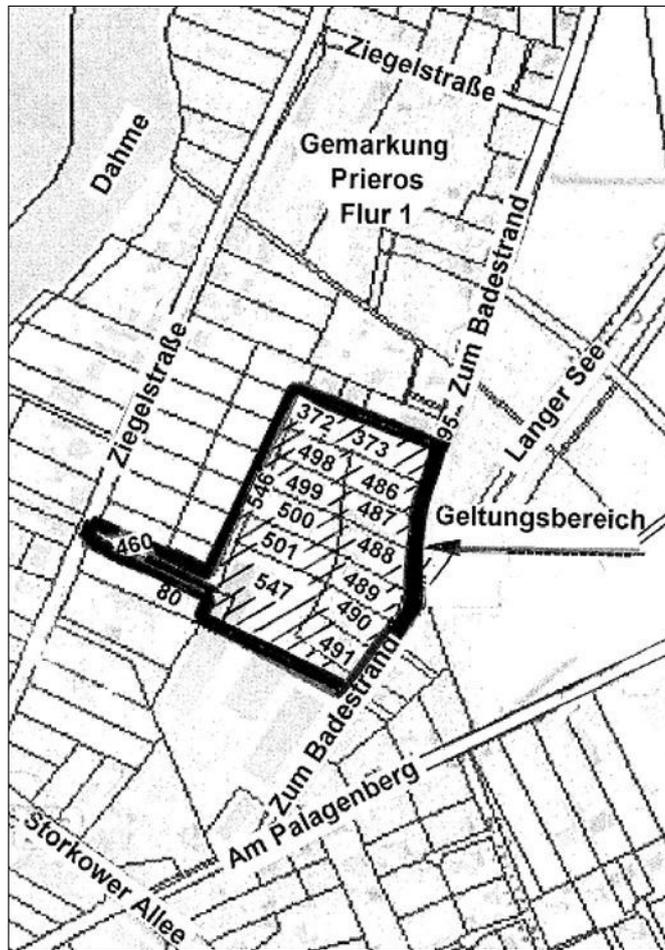
im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf Lindenstraße 14 b, Bauamt, Zimmer 207 zur Einsicht aus.

### Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Heidesee, 06.05.2015

Nimtz  
Bürgermeister



Übersichtsplan zum künftigen Bebauungsplan

**Verfügung**

Die vorstehende Satzung der

**"Jagdgenossenschaft ...Dolgenbrodt....."**

wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Landkreises Dahme - Spreewald  
Der Landrat  
Untere Jagd- und Fischereibehörde  
PF 1441 oder 1451  
15504 Lübben (Spreewald)

Lübben / Spreewald, den 27. April 2015

*i.A. Granz* (Stempel)

Landrat

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird die am 17. Februar 2015 beschlossene Satzung der

**Jagdgenossenschaft Dolgenbrodt.....**

im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde/des Amtes/der Stadt:

Heidesee.....

Nr. 03/2015 vom 20.05.2015 öffentlich bekannt gemacht.

Heidesee, 07.05.2015  
(Ort, Datum)

**Jagdvorstand:**

*[Signature]*  
(Jagdvorsteher)

*[Signature]* (Stellvertreter)

*[Signature]* (1. Beisitzer)

*[Signature]* (2. Beisitzer)

- 8 -